

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/003/2019-24**

Sitzungstermin: Montag, den 16.12.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: in der Gaststätte "Am Alten Hafen" Bodstedt

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Flemming, Ferdinand

2. stellv. Bürgermeister(in)

Diestler, Thomas

Gemeindevertreter(in)

Jasper, Heino

Kutzner, Sven

Müller, Jens

Unger, Christian

Protokollantin

Barkowsky, Andrea

Gäste

Krödel, Reinhard

Unentschuldig fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Wasmuth, Maren

Will, Stephan

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (28.10.2019)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Schmutzwasserbeitragssatzung der Gemeinde Fuhlendorf BA-Abw/F/261/2019
8. Beratung und Beschluss zur Neukalkulation des Beitragssatzes für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Fuhlendorf BA-Abw/F/255/2019
9. Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Schmutzwasserbeitragssatzung der Gemeinde Fuhlendorf BA-Abw/F/260/2019
10. Beratung und Beschluss zur Neukalkulation der Schmutzwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Fuhlendorf BA-Abw/F/256/2019
11. Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Fuhlendorf BA-Abw/F/258/2019
12. Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Abwassersatzung der Gemeinde Fuhlendorf BA-Abw/F/257/2019
13. Beschlussvornahme zur Annahme von Spenden K-K/F/262/2019

Nicht öffentlicher Teil

14. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (28.10.2019)
15. Naturerlebnispfad Fuhlendorf "Wald der Edelsteine" Hier: Vergabe für die Konzeption und Errichtung des Naturerlebnispfades "Wald der Edelsteine" im Fuhlendorfer Wald BA-RP/F/263/2019
16. Bauangelegenheiten

Öffentlicher Teil

17. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
18. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Groth, eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind der Bürgermeister und 6 Gemeindevertreter anwesend, damit ist Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Unger und Herr Kutzner erklären, dass sie die Sitzungsunterlagen nicht in Papierform erhalten hätten.

Es ist zu prüfen, ob beide in ihrem Datenerhebungsbogen eine Zusendung der Sitzungsunterlagen in Papierform gewünscht und damit angekreuzt haben.

Der Bürgermeister wünscht, dass zukünftig auch die sachkundigen Bürger von den Sitzungen in Kenntnis gesetzt werden.

zu 3 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (28.10.2019)**

Herr Kutzner fragt nach, warum er als unentschuldigt fehlend in der Sitzungsniederschrift steht, er hätte sich bei Herrn Diestler entschuldigt.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich lt. Geschäftsordnung die Gemeindevertreter beim Bürgermeister zu entschuldigen haben. Das hätte er nicht getan und darum kann keine Änderung in der Niederschrift erfolgen.

Die Gemeindevertretung einigt sich aber darauf, dass zukünftig auch eine Entschuldigung bei den beiden Stellvertretern des Bürgermeisters möglich ist.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf vom 28.10.2019 wird ohne Veränderung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Es haben zwei Gespräche mit Herrn Vorpahl zur Grundstücksangelegenheit (Anglerverein) stattgefunden. Es besteht noch keine endgültige Einigkeit. Deshalb findet im Januar nochmals ein Vororttermin statt. Herr Vorpahl wurde informiert, dass auch die Gemeinde einen Antrag zum Kauf der Anlandungsfläche beim WSV gestellt hat und dass lt. Aussage des WSV, die Gemeinde den Vorzug erhält vor einem Privatkäufer.
- Bürgermeistertreffen in Ralswiek auf Einladung des Landrates zum Thema Baurecht, Finanzen und Umweltrecht
- Stand zum Verkauf der alten Gaststätte Fuhlendorf

zu 6 Einwohnerfragestunde

- keine Fragen -

zu 7 Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Schmutzwasserbeitragssatzung der Gemeinde Fuhlendorf
Vorlage: BA-Abw/F/261/2019

In der Sitzung der Gemeindevertretung Fuhlendorf am 11.03.2019 wurde die Neufassung der Schmutzwasserbeitragssatzung beschlossen. Grund war die Berichtigung eines Fehlers bei der Bezeichnung der Anlage im § 6 Abs. 2, der zur Nichtigkeit der Satzung geführt hätte.

Leider wurde diese Satzung nie bekannt gemacht und ist deshalb auch nicht in Kraft getreten. Das heißt, es gilt immer noch die fehlerhafte Satzung vom 12.12.2016.

Das ist unbedingt zu ändern.

Es hätte nun die Bekanntmachung der beschlossenen Satzung nachgeholt werden können.

Dadurch wäre aber der Fehler nicht vollständig berichtigt worden, denn diese Neufassung der Satzung sah ein Inkrafttreten erst ab der Bekanntmachung vor. Das hätte aber den Fehler nicht für die Vergangenheit geheilt.

Aufgrund dessen erfolgt die Berichtigung der fehlerhaften Satzung nun wie folgt:

1. Die Gemeindevertretung hebt den Beschluss über die Neufassung der Schmutzwasserbeitragssatzung vom 11.03.2019 auf.
2. Die Gemeindevertretung beschließt eine 1. Änderung zur Schmutzwasserbeitragssatzung mit einer Rückwirkung.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf hebt den Beschluss BA-Abw/F/196/2019 auf.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Fuhlendorf (Schmutzwasserbeitragssatzung).
Die 1. Änderung der Schmutzwasserbeitragssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **Beratung und Beschluss zur Neukalkulation des Beitragssatzes für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Fuhlendorf**
Vorlage: BA-Abw/F/255/2019

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Fuhlendorf hat bisher zwei Einrichtungen zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung unterhalten.

- Anlage Fuhlendorf/Bodstedt/Gutglück
- Anlage Michaelsdorf.

Es ist nun vorgesehen, beide Anlagen zusammenzulegen, so dass die Gemeinde Fuhlendorf nur noch eine Gesamtanlage unterhält.

Diese Zusammenlegung erfolgt mit Stichtag 01.01.2019, da ab diesem Zeitpunkt auch die Gebühren neu kalkuliert werden mussten.

Mit der Zusammenlegung wird es nur noch einen Anschlussbeitrag geben.

Deshalb musste der Beitrag neu kalkuliert werden.

In die Kalkulation sind eingeflossen:

- die Investitionskosten der ehemaligen Anlage Fuhlendorf/Bodstedt/Gutglück
- die Investitionskosten der ehemaligen Anlage Michaelsdorf
- für die Zukunft geplante Investitionskosten
- Grundstücksflächen auf der Grundlage einer Tiefenbegrenzung von 50 m bzw. der letzten Bebauung

Der ab 01.01.2019 kalkulierte Beitrag beträgt

1,07 € / m² bevorteilter Grundstücksfläche.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Neukalkulation des Beitragssatzes für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Fuhlendorf mit einer Höhe von 1,07 €/m² bevorteilter Grundstücksfläche ab dem 01.01.2019.

Die Beitragskalkulation wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Schmutzwasserbeitragssatzung der Gemeinde Fuhlendorf**
Vorlage: BA-Abw/F/260/2019

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Fuhlendorf möchte die beiden zentralen Anlagen zur Schmutzwasserbeseitigung zusammenführen und nur noch eine zentrale Anlage als Gesamtanlage betreiben.

Des Weiteren erfolgte die Neukalkulation des Schmutzwasserbeitrages.

Aufgrund dessen ist auch die Schmutzwasserbeitragssatzung in einigen Passagen zu ändern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Fuhlendorf (Schmutzwasserbeitragssatzung).

Die 2. Änderung der Schmutzwasserbeitragssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beratung und Beschluss zur Neukalkulation der Schmutzwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Fuhlendorf
Vorlage: BA-Abw/F/256/2019

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Kalkulationszeitraum für die Schmutzwassergebühren der beiden Schmutzwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde ist abgelaufen und es bestand daher die Notwendigkeit die Gebühren ab 01.01.2019 neu zu kalkulieren.

Die Gemeinde Fuhlendorf hat bisher zwei Einrichtungen zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung unterhalten.

- Anlage Fuhlendorf/Bodstedt/Gutglück
- Anlage Michaelsdorf.

Es ist nun vorgesehen, beide Anlagen zusammenzulegen, so dass die Gemeinde Fuhlendorf nur noch eine Gesamtanlage unterhält.

Diese Zusammenlegung erfolgt mit Stichtag 01.01.2019, d. h. mit der Neukalkulation der Gebühren.

Mit der Zusammenlegung wird es nur noch eine Schmutzwassergebühr geben, die die Kosten beider Anlagen umfasst.

Dabei betreffen einige Kostenpositionen beide Anlagen gemeinsam (Wartung, Unterhaltung, Zählerdaten, Verwaltungskosten, Stromkosten, Personalkosten, Abschreibungen etc.) Einige Kostenpositionen sind aber auch OT bezogen (Beprobung, Abwasserabgabe, Einleitgebühren).

Da beide Anlagen unterschiedliche Grundgebühren hatten, erfolgt hier eine Angleichung nach Variante 3 auf 80,00 € je Berechnungseinheit. Das bedeutet, für die OT Fuhlendorf/Bodstedt/Gutglück erhöht sich die Grundgebühr um 20,00 € und für den OT Michaelsdorf verringert sie sich um 80,00 €.

Anders bei der Zusatzgebühr.

Hier verringert sich der Betrag je m³ bei den OT Fuhlendorf/Bodstedt/Gutglück von 2,56 € auf 2,06 € und beim OT Michaelsdorf erhöht er sich von vorher 0,55 € auf 2,06 €.

Insgesamt betrachtet wird es für alle Abnehmer kaum teurer.

Als Kalkulationszeitraum sollte 2019 – 2022 beschlossen werden, wobei nach Ablauf des Jahres 2021 eine Neukalkulation erfolgen sollte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Neukalkulation der Schmutzwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage nach Variante 3 mit einer Grundgebühr von 80,00 €/BE und einer Zusatzgebühr von 2,06 €/m³.

Der Kalkulationszeitraum wird mit 2019 – 2022 festgelegt, wobei nach Ablauf des Jahres 2021 neu zu kalkulieren ist.

Die Schmutzwassergebührekalkulation wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Fuhlendorf Vorlage: BA-Abw/F/258/2019

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Fuhlendorf möchte die beiden zentralen Anlagen zur Schmutzwasserbeseitigung zusammenführen und nur noch eine zentrale Anlage als Gesamtanlage betreiben.

Des Weiteren erfolgte die Neukalkulation der Schmutzwassergebühr.

Aufgrund dessen ist auch die Schmutzwassergebührensatzung zu ändern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Fuhlendorf (Schmutzwassergebührensatzung).

Die 1. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Abwassersatzung der Gemeinde Fuhlendorf Vorlage: BA-Abw/F/257/2019

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Fuhlendorf möchte die beiden zentralen Anlagen zur Schmutzwasserbeseitigung zusammenführen und nur noch eine zentrale Anlage als Gesamtanlage betreiben.

Folge davon ist die Änderung des Anlagenbegriffes in der technischen Satzung - Abwassersatzung.

Diese ist entsprechend zu ändern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Fuhlendorf (Abwassersatzung).

Die 1. Änderung der Abwassersatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Beschlussvornahme zur Annahme von Spenden
Vorlage: K-K/F/262/2019**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i.V. m. § 6 Absatz 2 Buchstabe g der Hauptsatzung der Gemeinde Fuhlendorf entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €. Über die Annahme von Spenden <100 € entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Fuhlendorf.

Die im Jahr 2019 für die Gemeinde Fuhlendorf eingegangenen Spenden soll hier beschlossen werden.

Die vollständige Übersicht aller Spendeneinnahmen ist laut Kommunalverfassung als jährlicher Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Der Hauptausschuss hat darüber noch nicht entschieden, darum erfolgt die Beschlussfassung nun in der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Annahmen der Spenden, entsprechend der Spendenübersicht, die Anlage dieser Beschlussvorlage wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 18 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

17.12.2019

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)